

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: 1 (1982)
Heft: 2: Einfall zu Abfällen

Artikel: Energiesparer werden benachteiligt
Autor: Gasche, Urs P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energiesparerer

werden benachteiligt

Die «kleinen» Energieverbraucher, z. B. Haushalte, werden zum Sparen angehalten, andererseits aber fördert der Bund mit seinen Massnahmen: Bereitstellung zusätzlichen Stroms, Baubewilligung für AKW, einseitige Verteilung der Forschungsgelder, den Stromverbrauch.

Vor den notwendigen Energiepolitischen Schritten schreckt der Bund zurück und überlässt das Feld den Energieproduzenten, deren Interessen natürlich nicht im Energiesparen, sondern im Energieverbrauchen liegen.

Urs P. Gasche zeigt in seinem Artikel, den wir dem «Tages-Anzeiger» entnehmen, was zu tun wäre – und was gemacht wird.

Wirksames Energiesparen hält der Bundesrat für «unrealistisch» und befürwortet deshalb den Bau eines weiteren Kernkraftwerks. Gleichzeitig lehnen Bundesrat und Ständerat die Einführung einer Energiesteuer zur Förderung des Energiesparens als «marktwidrig» ab. Niemand spricht jedoch über die Realität dieses Energiemarktes, der die Energieproduzenten einseitig bevorzugt und die Energiesparer benachteiligt. Die Diskriminierung der Stromsparer beispielsweise ist vierfach:

1. Trotz doppelten Kosten gleicher Preis

Die Kosten für den Strom aus einem neuen Kernkraftwerk sind doppelt oder dreifach so hoch wie der durchschnittliche heutige Strompreis. Diese viel höheren (Grenz-)Kosten für zusätzliche Kilowattstunden müssten die Elektrizitätswerke auch für eingesparte Kilowattstunden vergüten. Nur so würden das Produzieren von zusätzlichem Strom (Bau von A-

Werken) und das Sparen von Strom (Investition zur rationelleren Verwendung) finanziell gleichgestellt. Heute wird jedoch der sparenden Industrie oder dem sparenden Gewerbe eine eingesparte Kilowattstunde lediglich mit dem viel niedrigeren Konsumentenpreis vergütet. Die Einseitigkeit zugunsten der Produzenten ist eklatant.

2. Ungleiche Finanzierung

Auch bei der Finanzierung seiner Investitionen ist der Energieproduzent gegenüber dem Energiesparer im Wettbewerb bevorteilt. Mit Hilfe der Banken und dem Zugang zum Emissionsmarkt können die Elektrizitätsgesellschaften den Bau eines Kernkraftwerks zehn Jahre lang finanzieren, bevor dieses den ersten Strom liefert. Zur Amortisation des ausgeliehenen Kapitals lassen sich die KKW-Bauer weitere zwei Jahrzehnte Zeit. Mit so extrem langen Finanzierungs- und Abzahlungsfristen würden

sich auch viele heute «unrentable» Investitionen zum Energiesparen lohnen. Nur: Kein privater Hausbesitzer und keine Industrie verfügt dafür über ähnlich grosszügige Kapitalgeber wie die Elektrizitätskonzerne.

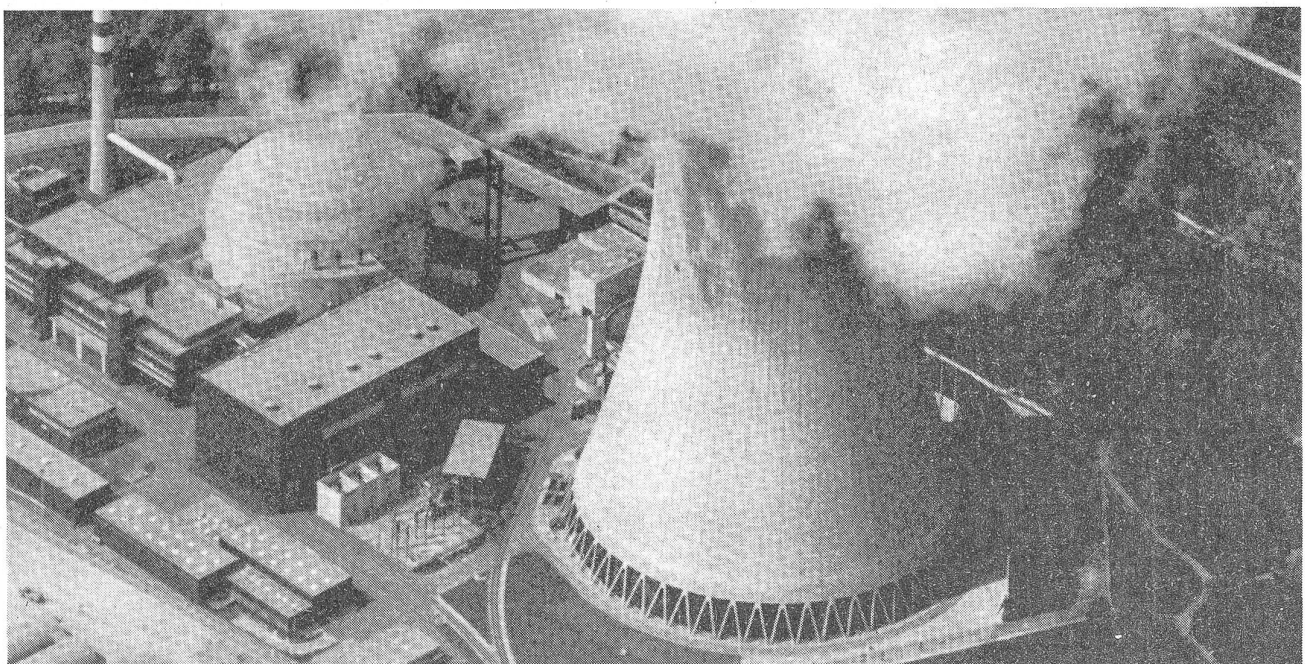
3. Einseitige Forschung

Mehr als 90 Prozent der gesamten Forschungsgelder, welche Staat und Industrie für den Energiebereich aufwenden, dienen direkt oder indirekt der Bereitstellung neuer Energie. Weniger als 10 Prozent bleiben für das eigentliche Energiesparen.

4. Abwälzung der sozialen Kosten

Die Bereitstellung zusätzlichen Stroms verbraucht Ressourcen (Uran) und vergrössert die Auslandabhängigkeit (Brennstäbe, Aufbereitung des Atomabfalls). Zudem erhöht sich die Umweltbelastung (Radioaktivität, Kühltürme, Ausbau der Stromverteilnetze). Wer Elektrizität spart, vermindert auch diese sozialen Kosten. Wer den Stromverbrauch dagegen erhöht, belastet damit die Allgemeinheit, ohne etwa eine Abgabe entrichten zu müssen.

Bei dieser vierfachen Diskriminierung der Sparer erstaunt es nicht, dass immer von Kern- und Kohlekraftwerken, Fernheiznetzen, Speicherseen und neuen



Überlandleitungen die Rede ist, nie jedoch von ähnlich aufwendigen Sparinvestitionen. Nur diesen gewaltigen Marktverzerrungen zu Lasten der Sparer hat es die Elektrizitätswirtschaft zu verdanken, dass sie zur Verringerung der Erdölabhängigkeit einen «Beitrag» leisten kann. Verschiedene internationale Studien haben diese Marktverzerrung aufgezeigt und sind zum Schluss gekommen, dass die Bereitstellung neuer Energie gesamtwirtschaftlich teurer zu stehen kommt als gesparte Energie – jedenfalls in den nächsten zwanzig Jahren.

Sechs Milliarden zum Sparen?

Das Kernkraftwerk Graben etwa wird mit den dazugehörigen Netzausbauten auf mindestens 6 Milliarden Franken zu stehen kommen. Für diesen Betrag könnte man in 600000 Wohnungen (nicht etwa Häuser) je 10000 Franken investieren, um die Wärmedämmung zu verbessern und die Heizanlagen anzupassen. Damit könnte bei einem Viertel aller Wohnungen in der Schweiz der

Heizbedarf halbiert werden. Die Einsparung betrüge 3,4 Prozent des gesamten Energieverbrauchs der Schweiz. Das Kernkraftwerk Graben mit einer Leistung von 1000 MW könnte das Endenergieangebot der Schweiz aber nur um 3 Prozent erhöhen. Es wäre also volkswirtschaftlich billiger, die 6 Milliarden Franken zur Wärmedämmung der Häuser und zur Installation von Alternativenergieanlagen zu investieren. Die Sparvariante wird im Vergleich noch günstiger, wenn man nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die jährlich anfallenden Betriebskosten berücksichtigt. Hier schneiden neue Kernkraftwerke – wie jede Bedarfsdeckung mit zusätzlicher Energie – besonders schlecht ab. Sie führt nämlich zum Zwang, ständig Energie zu kaufen, und zwar zu langfristig steigenden Preisen. Doch der gesamtwirtschaftlich effizientere Weg setzt sich nicht durch, weil der Wettbewerb auf dem Markt enorm verzerrt ist. Es läge am Staat, mit griffigen Energiegesetzen für Korrektur zu sorgen.

Die Losung «Sowohl sparen als auch neue Energie produzieren» ist Augenwischerei: Die 6 Milliarden Franken sind nicht für beides vorhanden. Dem Aufwand für das vor der Vollendung stehende KKW Leibstadt steht kein gleicher Aufwand für Energiesparinvestitionen gegenüber. Das riesige Energiesparpotential bleibt weitgehend ungenutzt. Die Marktverzerrungen bleiben unangetastet. Die Schweizer Energiewirtschaft und viele Politiker verteidigen die heutigen Marktverhältnisse der Produzenten gegenüber den Sparern und wollen von einer korrigierenden staatlichen Energiepolitik, etwa einer Energieabgabe oder Energiesteuer, nichts wissen.

Auch der Bundesrat hat sich mit seinem Ja zum Bedarf eines weiteren Kernkraftwerkes für diesen wirtschaftlich und ökologisch falschen Weg entschieden: Die nächsten 6 Milliarden Franken sollen wiederum dem Bau eines Kernkraftwerkes und der entsprechenden Vergrößerung des Stromverteilernetzes reserviert bleiben. Das umweltfreundliche, gern beschworene Sparen hat das Nachsehen.

